

Pulsnitzer Tageblatt

Preisprophet 18. Tel.-Abt.: Tagesblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anwendung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Dretnitz, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tschernsdorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 273

Freitag, den 23. November 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Band- und Gurtfabrikanten **Emil Bruno Philipp**, alleinigen Inhabers der Firma Ernst Moritz Philipp in Dhorn Nr. 189 E, wird heute am 22. November 1928, nachmittags 1/2 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf

Freitag, den 21. Dezember 1928, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgericht Pulsnitz bestimmt.

Als Vertrauensperson wird der Privatmann **Friedrich Paul Peisker** in Pulsnitz bestellt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus.

Amtsgericht Pulsnitz.

Sonnabend, den 24. November 1928, vorm. 11 Uhr, sollen in Dhorn an Ort und Stelle zwangsweise gegen Barzahlung

82 Ctr. Kartoffeln

meißelbietend öffentlich versteigert werden.

Sammellort der Bieter: **Cafthaus zur Silberweide.**

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 23. November 1928

haben im
Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Das Wichtigste

Die deutsche Regierung bereitet ein neues Memorandum in der Reparationsfrage an die alliierten Regierungen vor. Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen werden Anfang nächster Woche wieder aufgenommen werden.

Vertische und sächsische Angelegenheiten

(Zum Totensonntag.) Vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz erhalten wir folgende Zuschrift: Es ist gewiß eine schöne Sitte, am Schluß des Kirchenjahres, dem sogenannten „Totensonntag“, der teuren Heimgegangenen zu gedenken und ihre stillen Gräber mit einem Kranz zu schmücken. Aber dieser, dem tiefen deutschen Volksgemüt entsprungene, uns fast heilig erscheinende Gebrauch hat in unseren Tagen höchst bedauerliche Begleiterscheinungen gezeigt, denen wir mit allem Nachdruck entgegenzutreten müssen. Es fragt sich: woher kommt denn das riesige Material an Zweigen und Zapfen von Fichten und Tannen, das zu Kränzen verarbeitet, hinaus auf die Friedhöfe wandert? Soweit es aus Gärten und Gärtnereien stammt oder auch aus unseren Waldungen, wo es mit Wissen und unter Aufsicht und Anleitung der Forstbeamten gewonnen wird, ist kein Wort dagegen einzuwenden. Aber unsere Wälder werden aus Gewinnjucht auch von Unbefugten ausgeplündert, die dann tragbarweise die grünen Zweige nach der Stadt bringen; ja wir wissen einen Fall, wo gleich ganze Fichtenwipfel, die mit herrlichen Zapfen geziert waren, abgeägt, einen anderen Fall, wo junge Weimutskiefer einfach aus dem Boden ausgerissen wurden. Den Forstbeamten, Straßenwärtern, Wachmeistern ist es gar nicht möglich, überall Aufsicht zu üben, und auch auf den Bahnstationen wird es nur ausnahmsweise einmal gelingen, einen Uebelthäter zu erwischen. Ob die Bindezweige in den Städten verpflichtet sind, auf Verlangen der Behörde den Ursprung des Materials, das zu Kränzen verwendet wird, nachzuweisen, wie es z. B. bei den Weidenkränzen der Fall ist, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls aber sollte das Publikum möglichst nur dort kaufen, wo es überzeugt ist, daß gegen die Gewinnung der Koniferenzweige und -zapfen nichts einzuwenden ist, und wer den deutschen Wald liebt, der sollte jeden Frevler, den er bemerkt, zur Anzeige bringen. — Gewiß wollen wir unsere Toten ehren; wir wollen auch ihre Gräber schmücken — aber niemals auf Kosten des deutschen Waldes, der uns ein untastbares Heiligtum sein und bleiben soll. Oder meinst du, im Sinne deiner teuren Heimgegangenen anders handeln zu können?

Ramenz. (Wochenmarkt.) Auf dem gestrigen Wochenmarkt kosteten u. a. Rosenkohl 65, Rotkraut 20, Weißkraut 15, Spinat 30, Möhren 15, Zwiebeln 20, Blumenkohl 20—60, Tomaten 30—35, Wein 50—100, Äpfel 20—40, Birnen 10—25, Quitten 35, Pfirsiche 60—80 Pfg. das Pfund, schwarze Rettiche 10, Kohlrabi 10—15 Pfg. das Stück, Gänse 100—110 Pfg. das Pfund.

Bischofswerda. (Einen recht üblen Scherz) leistete man sich mit einem Motorradfahrer auf einem Dorfe in unserer Umgebung. Dessen Rad stand in der Dunkelheit unbeaufsichtigt vor einem Hause, welche Gelegenheit ein loser Geselle benutzte, das Benzin abzulaufen und dafür — Zauche (!) einzufüllen. Natürlich kam der Besitzer bald hinter die anrüchige Tat und das Fahrzeug mußte in einer Reparaturwerkstatt auseinandergenommen und gründlich von seinem unsachgemäßen „Betriebsstoff“ gereinigt werden. Der „Spaß“ kostete 30 Mark, die der ermittelte Uebelthäter zu zahlen sich

Neuer deutscher Schritt in der Reparationsfrage

Französische Quertreibereien gegen die Sachverständigen-Kommission

Zu den Verhandlungen über die Reparationsfrage — Die Tarifabkommen in der Mitteldeutschen Metallindustrie gekündigt

Berlin. Zu den Memoranden, die in Verfolg der Vorbereitungen über Einsetzung der Sachverständigen-Kommission zur Regelung des Reparationsproblems von der englischen und französischen Regierung der Reichsregierung übermittelt worden sind, hat die Reichsregierung nunmehr beschlossen, den deutschen Standpunkt nochmals schriftlich nach Paris und London zu übermitteln. In diesem deutschen Schriftstück wird die Hauptbetonung auf den unabhängigen Charakter der einzusetzenden Sachverständigen-Kommission gelegt werden. Gleichzeitig wird in dem deutschen Memorandum darauf hingewiesen werden, daß auf die deutsche Anregung in Genf vom 30. Oktober d. J. noch keine Antwort der Alliierten eingelaufen sei. Diese deutsche Anregung bezog sich auf die Inangriffnahme der Kommission mit Festlegung des Aufgabekreises, der zu wählenden Persönlichkeiten, Tagungsort usw., und daß bereits in Genf festgelegt worden sei, daß das unabhängige Expertenkomitee die Aufgabe einer endgültigen Lösung des Reparationsproblems haben solle.

In Berliner politischen Kreisen glaubt man in der adermöglichen schriftlichen Niederlegung des deutschen Standpunktes eine Befestigung der Gerüchte zu finden, wonach unter Führung Frankreichs der Aufgabekreis der Kommission von vornherein auf ein anderes Gleis geschoben werden soll. Man glaubt infolgedessen, daß von der einen oder anderen Seite das Ergebnis der Sachverständigenkonferenz abgelehnt werden wird und die ganze Sache im Sande verlaufen werde.

Wie die Londoner „Times“ mitteilen, werden die einzelnen Antwortnoten der Alliierten auf den deutschen Schritt vom 30. Oktober weitgehend übereinstimmen. Die Einladung amerikanischer Sachverständiger

werde allgemein begrüßt; sie werde wahrscheinlich durch den Sachverständigenausschuß selbst erfolgen. Jedes Land werde wahrscheinlich nur durch zwei Sachverständige in dem Ausschuß vertreten sein. Es verlautet, daß gegen die Unabhängigkeit der Sachverständigen keine Einwendungen erhoben würden. Praktisch könne das jedoch nur bedeuten, daß die Sachverständigen ihren Regierungen verantwortlich seien, aber keiner ständigen amtlichen Kontrolle unterworfen würden. Entscheidungen seien von dem Sachverständigenausschuß nicht zu erwarten. Die Empfehlungen der Kommission könnten nur beratenden Charakter haben. Die Wahl des Tagungsortes sei nunmehr auf Brüssel und Paris beschränkt, mit Bevorzugung von Paris aus technischen Gründen.

Zu den Verhandlungen über die Reparationsfrage

Berlin, 23. November. Zu den bisherigen Verhandlungen über die Einberufung des Sachverständigen-Ausschusses und seinen Aufgabekreis schreibt die D. A. Z., die sich besonders mit den Angriffen der französischen Presse auf die Rede des Reichsaußenministers auseinandersetzt, u. a.: Die bisherige Behandlung des offiziellen deutschen Reparations-schrittes durch Frankreich und England hinterlasse den Eindruck, daß die beiden alliierten Hauptmächte die kommende Sachverständigenkonferenz sabotieren möchten, ohne als Saboteure entlarvt zu werden. Durch Aufstellung von Mindestforderungen hätten sie deutlich gemacht, daß die Beratungsergebnisse, die ihren Wünschen nicht angepaßt seien, abzulehnen entschlossen seien. Die deutsche Regierung habe sich erfreulicherweise entschlossen, die französischen und englischen Me-

moranden mit ihren „Mindestforderungen“ nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen und darüber zur Tagesordnung überzugehen. Eine solche Haltung wäre uns zweifellos im Sinne einer Zustimmung ausgelegt worden. Die Präzisierung des deutschen Standpunktes, die jetzt schriftlich an die Regierungen in Paris und London übermittelt werden sollte, werde naturgemäß zu betonen haben, daß die deutsche Leistungsfähigkeit die Grenze des möglichen Entgegenkommens bedeute. Unabhängige Sachverständige würden zu keinem anderen Ergebnis kommen können, als das die deutsche Leistungsfähigkeit nicht ausreiche, um die interalliierten Mindestanprüche zu befriedigen. Das Blatt glaubt, daß man das in England und Frankreich sehr gut wissen und gar nicht abgeneigt sei, die Konferenz an diesem Gegensatz, der ja durch die Deutschland übermittelten Memoranden und unserer Antworten darauf ganz offensichtlich werden müsse, von vornherein scheitern zu lassen. Dann werde voraussichtlich zunächst der Dawesplan weiter in Kraft bleiben und nach einiger Zeit zusammenbrechen, ein Vorgang, der von einer schweren, allgemeinen europäischen Wirtschaftskrise begleitet sein muß.

Die Tarifabkommen in der Mitteldeutschen Metallindustrie gekündigt

Halle, 22. November. Der Arbeitgeberverband für die Mitteldeutsche Metallindustrie hat die Tarifabkommen zum 31. Dezember d. J. gekündigt. Die Kündigung erstreckt sich auf Lohn- und Arbeitszeitabkommen und Manteltarif. Betroffen werden in den drei Tarifgebieten Magdeburg, Halle und Anhalt insgesamt etwa 50 000 Arbeiter. Die Kündigung erfolgt zwar zunächst, um eine Vereinigung der Tarifverhältnisse herbeizuführen und einem erwarteten Vorgehen der Arbeitnehmererschaft zuvor zu kommen, daneben ist aber ein Zusammenhang mit dem Konflikt bei Arbeit Nordwest nicht von der Hand zu weisen, da die Mitteldeutsche Maschinenindustrie in hohem Maße von Materiallieferungen aus dem Westen abhängig ist.

Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit

Ein Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministers.

Berlin. Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit zugehen lassen. Es ist dabei an jene Arbeiter gedacht, die regelmäßig und in bestimmten Zeiten des Jahres berufslos werden. Dazu zählen die Saisonarbeiter in der Stadt, die wie die Maurer im Winter ihre Arbeit einstellen müssen, aber auch die Saisonarbeiter auf dem Lande.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat deshalb angeregt, es möge eine

ergänzende Fürsorge für die Arbeitslosen bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit

eingeführt werden. Die Kosten der Fürsorge sollen wie den Aufwand für die Krisenfürsorge zu vier Fünfteln vom Reich getragen werden. Das verbleibende Fünftel soll aus den Mitteln der Reichsanstalt gedeckt werden. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung für die Saisonarbeitslosen auf sechs Wochen

